

Ausfüllhinweise Ausbildungsplan Gärtner/in und Werker/in im Gartenbau

Der betriebliche Ausbildungsplan ist bundesweit einheitlich.

Das Ausfüllen des betrieblichen Ausbildungsplanes gehört gemäß Ausbildungsordnung zu den Pflichten jedes /jeder Auszubildenden.

Aufgrund einer rechtlichen Auslegung des Berufsbildungsgesetzes ist der betriebliche Ausbildungsplan zusammen mit dem Ausbildungsvertrag einzureichen. Eine Eintragung des Ausbildungsverhältnisses ist also nur möglich, wenn der Ausbildungsplan mindestens für das 1. Ausbildungsjahr ausgefüllt (Kreuze setzen) und auf der letzten Seite unterschrieben ist.

Bei Vertragsabschluss sind grundsätzliche Inhalte der Ausbildung zu besprechen. Betriebsbedingte Änderungen und Ergänzungen sind möglich und wünschenswert.

Wie ist der Ausbildungsplan zu nutzen?

- ausfüllen
Schattierte Flächen kennzeichnen die Ausbildungsjahre, in denen Fertigkeiten und Kenntnisse in der Regel erworben werden sollen. Mindestens das 1. Ausbildungsjahr muss geplant, ausgefüllt und unterschrieben sein, wenn der Vertrag eingereicht wird.

Anmerkungen - hier ist Platz für die Eintragung betriebsspezifischer Ausbildungsinhalte für das jeweilige Lernziel.
- regelmäßig besprechen
Der Ausbildungsplan ist regelmäßig mit dem Auszubildenden zu besprechen (vor der Ausbildung bei Vertragsabschluss, zu Beginn der Ausbildung, zur Zwischenprüfung, zur Abschlussprüfung). Die gemeinsamen Besprechungen sind jeweils durch Unterschrift auf der letzten Seite zu bestätigen.
- einheften, dokumentieren
Der Ausbildungsplan ist in das Berichtsheft einzuheften. Die Auszubildenden markieren im Laufe der Ausbildung durch Abhaken, dass ihnen die Qualifikation vermittelt wurde.
- feste Kontrolltermine
Der betriebliche Ausbildungsplan ist zur praktischen Zwischen- und Abschlussprüfung mitzubringen. Die Ausbildungsberater*innen haben darüber hinaus jederzeit das Recht, das Berichtsheft und den dokumentierten Fortschritt der Ausbildung einzusehen.